

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Kindergartenplätze im Wahlkreis Hohenlohe und
Unklarheiten zur Unfallversicherung auf dem Heimweg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele kommunale und private Kindergartenbetreuungsplätze gibt es nach ihrer Kenntnis jeweils in den verschiedenen Städten und Gemeinden des Wahlkreises Hohenlohe (tabellarische Auflistung mit Angabe des tatsächlichen Bedarfs)?
2. Sind Fälle bekannt, in denen die Unfallkasse Baden-Württemberg Regressforderungen gegenüber Kindergarten-Mitarbeitern geltend machte, die den Heimweg von Kindern betreffen?
3. Gab es in Baden-Württemberg zivilrechtliche Verfahren, die in solchen den Heimweg betreffenden Fällen Schadenersatzzahlungen von Erziehungskräften erzwangen (falls ja, mit Nennung des jeweiligen Jahres und der Höhe)?

19. 12. 2019

Baron AfD

Begründung

Mit dieser Anfrage sollen Details zu Problemen im Bereich der Kinderbetreuung geklärt werden, die von kommunaler Seite an den Abgeordneten herangetragen wurden. Offene Fragen zum Versicherungsschutz stellen Kommunen im ländlichen Raum ebenso vor neue Herausforderungen wie die nach den Worten der Verantwortungsträger sehr zurückhaltende Erteilung von Ausnahmegenehmigungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS), beispielsweise hinsichtlich leichter Überbelegungen.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Januar 2020 Nr. 31-6930.15/124/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele kommunale und private Kindergartenbetreuungsplätze gibt es nach ihrer Kenntnis jeweils in den verschiedenen Städten und Gemeinden des Wahlkreises Hohenlohe (tabellarische Auflistung mit Angabe des tatsächlichen Bedarfs?)*

Die Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen kann der folgenden Tabelle für die Landkreise Hohenlohe bzw. Schwäbisch Hall jeweils getrennt nach öffentlichen bzw. freien Trägern zum letzten Stichtag der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 1. März 2019 entnommen werden. Eine entsprechende Auswertung auf Wahlkreis- bzw. Gemeindeebene ist dem Statistischen Landesamt nicht möglich.

Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Hohenlohe am 1. März 2019

Genehmigte Plätze	Anzahl
insgesamt	4.703
darunter	
Öffentliche Träger	3.538
Freie Träger	1.165

Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.1

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2019

Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Schwäbisch Hall am 1. März 2019

Genehmigte Plätze	Anzahl
insgesamt	9.040
darunter	
Öffentliche Träger	6.652
Freie Träger	2.388

Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.1

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2019

Den oben genannten genehmigten Plätzen stehen lt. amtlicher Statistik der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Hohenlohekreis zum Statistikstichtag 1. März 2019 insgesamt 3.944 an Kindertageseinrichtungen betreute Kinder gegenüber; im Landkreis Schwäbisch Hall 7.608 an Kindertageseinrichtungen betreute Kinder.

Zum Bedarf an Plätzen im Landkreis teilt das Jugendamt am Landratsamt Hohenlohekreis Folgendes mit: „In der Vergangenheit konnten die vorhandenen Bedarfe im Hohenlohekreis weitgehend gedeckt werden, jedoch nicht immer in der Wunscheinrichtung oder zum Wunschtermin. Es besteht Bedarf zum weiteren Ausbau. Die Kommunen sind hier engagiert, dem zu erwartenden steigenden Bedarf auch weiterhin adäquat begegnen zu können.“ Das Jugendamt am Landratsamt Schwäbisch Hall berichtet: „Im Landkreis Schwäbisch Hall kann derzeit eine Kommune den Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen mit dem vorhandenen Angebot an genehmigten Plätzen nicht mehr decken. Insgesamt ist der Bedarf an zusätzlichen Plätzen im Landkreis steigend. Entsprechende Planungen der Kommunen sind im Gange“.

2. Sind Fälle bekannt, in denen die Unfallkasse Baden-Württemberg Regressforderungen gegenüber Kindergarten-Mitarbeitern geltend machte, die den Heimweg von Kindern betreffen?

Nach Mitteilung der Unfallkasse Baden-Württemberg ist dort aus der Praxis kein solcher Fall bekannt.

3. Gab es in Baden-Württemberg zivilrechtliche Verfahren, die in solchen, den Heimweg betreffenden Fällen, Schadensersatzzahlungen von Erziehungskräften erzwingen (falls ja, mit Nennung des jeweiligen Jahres und der Höhe)?

Über etwaige zivilrechtliche Verfahren liegen dem Kultusministerium keine Informationen vor.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport